

## Entwicklungen in den deutschen Parteien

Etwas seltsam Beglückendes lag in dem Gefühl, daß nach dem unerhörten Zusammenbruch alter Formen beim Kriegsende nun das Feld zu einem gänzlich neuen Aufbau auf allen Gebieten des deutschen Lebens frei geworden sei: die Gefahr einer allgemeinen Resignation wurde dadurch gebannt. Aber recht bald zeigte sich Unmöglichkeit und Unvermögen, etwas grundsätzlich Neues zu schaffen; tausend Fäden führten von dem Gestern zum Heute. Auch die Neuformierung der deutschen Parteien, deren Väter sich in den grundstürzenden Tagen mannigfachen Illusionen hingegeben hatten, erwies sich bald als eine nur wenig vereinfachte und anders geschichtete Fortführung des bisherigen Zustandes. Die vergangenen Jahre haben daran wenig zu ändern vermocht. Abgesehen von geringfügigen Schwankungen, die durch taktische Rücksichten oder Konzessionen gegenüber Stimmungen der Wählerschaft verursacht waren, haben die Parteien ihre gesamte Haltung und ihre Stellung zueinander kaum wesentlich verändert. Die Parteien der Linken scheinen davon eine Ausnahme zu machen. Aber auch hier haben die vielfachen Spaltungen und Umgruppierungen nur den Streit von Sondergruppen auf Grund reichlich theoretischer Meinungsverschiedenheiten und persönlicher Auseinandersetzungen über Dogmenglauben und Opportunität bedeutet, der durch die Aktivität der russischen Kommunisten immer neue Nahrung erhielt.

Erst durch die Ermordung Rathenaus haben die Dinge innerhalb des Parteilebens einen mächtigen Anstoß erhalten. Nunmehr scheint es so, als ob längst vorhandene Tendenzen im Sinne einer grundsätzlichen Umgestaltung der bisherigen Formen wirksam werden wollten. Der allgemeine Untergrund, auf dem sich all das vollzieht, läßt sich bezeichnen als die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Parteibetrieb und dessen Ablehnung in weiten Volkskreisen einerseits, und als die zunehmende Politisierung des öffentlichen Lebens andererseits. Zu dem alten Gegensatz zwischen sozialistischen und bürgerlichen Parteien ist der neue zwischen Monarchisten und Republikanern getreten. Die Notwendigkeit, durch Bildung großer Parteigruppen aus den Schwierigkeiten einer Koalitionsbildung mit einer Vielzahl von Teilhabern, vielleicht noch bei wechselnden Mehrheiten, herauszukommen, schien wegen der außenpolitischen Verhältnisse, die einen kritischen Dauerzustand erreicht hatten, besonders dringend.

Der erste Schritt auf diesem Wege liegt hinter uns: er betrifft die Verschmelzung der beiden sozialdemokratischen Parteien. Ihre Vorstufe, die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, wurde im bürgerlichen Lager als eine unmittelbare Bedrohung der bisherigen Mehrheitsverhältnisse empfunden. Eine Gegenaktion erschien notwendig, um dem sozialdemokratischen Block — sei es in der Opposition oder in der Koalition — das Gegengewicht halten zu können. Die Bildung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft wurde zunächst längere Zeit erwogen und danach von den Reichstagsfraktionen der Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten gegen vielfachen Widerspruch in den Parteien im Reiche beschlossen.

Das neugebildete Kabinett Cuno stützt sich auf diese bürgerliche Arbeitsgemeinschaft, die, unter Einrechnung der Bayrischen Volkspartei und des Bayrischen Bauernbundes, über 197 von 459 Sitzen des Reichstags verfügt.<sup>1)</sup> Dabei tut

nichts zur Sache, daß der Reichskanzler wie auch einige der neuen Minister weder dem Parlament, noch einer der genannten Parteien angehören. Freilich bleibt demjenigen, der nicht in das Getriebe der Parteien oder vielmehr in den Apparat der Reichstagsfraktionen eingeweiht ist, noch nicht deutlich, in welchem Aggregatzustand sich die sog. „Arbeitsgemeinschaft“ befindet. Wird sie zur festen Zusammenfassung der bürgerlichen Parteien in dem Rahmen einer „Partei der Mitte“ oder eines solchen Parteienpaares führen?

Die Gegensätze, die dabei zu verkoppeln wären, sind offensichtlich sehr groß. Neben all dem, was die Vertreter der bürgerlichen Einheitsfront von jenen der Volksgemeinschaft und, in einer anderen Schicht, den Liberalismus der Industrie von jenem des Handels trennt, enthält ja diese bürgerliche Mitte noch einen anderen Gegensatz: jenen zwischen katholisch-christlicher, zum Ultramontanismus immer etwas hinneigender Einstellung einerseits, dem nicht-konfessionellen Liberalismus andererseits. Es ist nicht einzusehen, wie sich diese innerhalb der Zentrumsparterie zusammenfinden könnten — wie es eine Kundgebung dieser Partei in Aussicht stellte, durch welche angekündigt wurde, daß sie den Weg der bürgerlichen Sammelpartei auf christlicher Grundlage, aber überkonfessioneller Basis einschreiten werde. So ist jedenfalls die Verschmelzung der Mittelparteien nicht durchzuführen, wie auch die Kritik der übrigen bürgerlichen Parteien zeigt, die unter den Vorschlägen des Zentrums vielfach in erster Linie die Bemühungen Adam Stegerwalds zu sehen glaubten, den von ihm geführten christlichen Gewerkschaften einen ausreichenden Rahmen zu schaffen. Auch innerhalb des Zentrums ist der Plan — sei es, daß man ihn als grundsätzlich verkehrt oder als zurzeit taktisch unrichtig beurteilt — auf vielfachen Widerstand gestoßen, so daß man ihn zunächst wieder ganz in den Hintergrund geschoben hat.

Der Elberfelder Parteitag der Demokraten vom Anfang Oktober hatte den Standpunkt der Parteileitung, die sich für Arbeitsgemeinschaft aussprach, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gebilligt, daß die Selbständigkeit der Partei und die Fortführung einer konsequent demokratischen Politik gesichert bleiben.

Die Beschlüsse der bürgerlichen Koalitionsparteien auf Hereinnahme der Volkspartei in die Koalition sind, soviel man erfahren hat, ohne endgültige vorherige Verständigung mit der Sozialdemokratie gefaßt worden. Damit war das Ausscheiden dieser Partei aus der Koalition besiegelt, da sie sich bei einer entscheidenden Frage übergangen sah. Man versichert, daß der entscheidende Beschluß über den Austritt gegen einen Minderheitsflügel der Parteiorganisation gefaßt wurde, der, wenn er nur vollständig vorhanden gewesen wäre, vielleicht doch die Absichten der Parteileitung verhindert hätte. Diese Minderheit war besonders in den Funktionären der Provinz gegeben, während die eigentlichen Parteimitglieder weitgehend den Standpunkt der Parteileitung teilten. Hier spielt jene Stimmung der Abwehr „gegen die erstarkende Opposition“ eine entscheidende Rolle, die den verwundbarsten Punkt im sozialdemokratischen Programm, den Achtstundentag, gegen die fortgesetzten Angriffe der Industriepartei verteidigt. Dies populäre Streitobjekt hat durch die Rede des Herrn Hugo Stinnes im Reichswirtschaftsrat vom 9. November — man darf wohl annehmen, daß es sich dabei um eine ausgesprochene Gelegenheitsrede, und nicht um ein Stück eines planmäßigen Angriffs handelt — noch an Popularität gewonnen: Der Ruf „keine Gemeinschaft mit der Stinnes-Partei“ hat ein lebhaftes Echo

<sup>1)</sup> Nach den letzten Veränderungen, die die Reichstagswahlen in Deutsch-Oberschlesien gebracht haben, ist die Verteilung der Stimmen im Reichstag wie folgt: Vereinigte Sozialdemokratische Partei 173, Zentrum 68, Deutschnationale 67, Deutsche Volkspartei 66, Demokraten 39, Bayrische Volkspartei 20, Kommunisten 15, Bayrischer Bauernbund 4, Deutsch-Völkische 3, Deutsch-Hannoveraner 2, Parteilose 2.

gefunden. Und als am 25. November der Reichstag die Erklärung Cunos billigte, daß er die Note vom 13. November zur Grundlage seiner Politik nehmen werde, beteiligten sich etwa 30 sozialdemokratische Abgeordnete nicht an diesem „nachträglichen Vertrauensvotum für Wirth“, wie man es wohl spottend genannt hatte.

Auch die Deutschnationale Volkspartei, deren Haltung, ständig in der Opposition, bisher die geringsten Schwankungen von allen Parteien seit 1918 erfahren hat, ist von den Ereignissen erfaßt worden. Es galt, von all denen abzurücken, deren Einstellung durch die Enthüllungen über rechtsradikale Organisationen nach der Ermordung Rathenaus kompromittiert war, und es galt andererseits die Abspaltung der völkischen Richtung von der Partei zu verhüten. Vielleicht war beides nicht zu vereinen — jedenfalls ist es nach langem Hin und Her dazu gekommen, daß sich der völkische Flügel sowohl im Reich als auch in der bayrischen Mittelpartei, die den Deutschnationalen völlig entspricht, selbständig konstituiert hat. — Die Partei hat sich an dem Vertrauensvotum für die Regierungserklärung beteiligt und damit zu erkennen gegeben, daß sie ein taktisches Zusammenarbeiten mit dieser Regierung für sehr wohl möglich hält.

Bei der Opposition zur Linken — den Kommunisten wie den verschwindend kleinen radikalen Sondergruppen — kann man auch von einer Entwicklung reden, die freilich hier

zum wenigsten eigenen Gesetzen folgt, sondern nur die veränderte Politik der kommunistisch-sowjetistischen Internationale und die Festigung der Staatsautorität wie das Anwachsen der gegenrevolutionären Einstellung in Deutschland widerspiegelt. Der Traum von der Weltrevolution scheint endgültig ausgeträumt, die bewaffnete Aktion des Proletariats — man denke noch an den Märzaufruch 1921 in Mitteldeutschland mit den Armeebefehlen der Roten Armee in bewußter Kopierung alt-preußischer Schärfe und Angriffsfreudigkeit! — heute unmöglich bis zur Lächerlichkeit. Die große Not und die kleinen Nöte der Arbeiterschaft erfordern, daß man beginnt, praktische Arbeit zu leisten — das geschieht zunächst im Kleinen, in den Betrieben und Kommunen. Aber dies, wie jede Parlamentstätigkeit, bedeutet das Ende der revolutionären Wirkungskraft, wenn auch Phrase und Geste an Großartigkeit so gut wie nichts verloren haben.

Freilich wirken Not und Teuerung auf der einen Seite, das Erstarken der gegenrevolutionären Bestrebungen auf der anderen dahin, daß, im Gegensatz zu der ruhigeren Einstellung der Massen während der letzten Monate, gerade die letzten Winterwochen einen Rückschlag ins radikalere Fahrwasser, wenigstens für einen Teil der Arbeiterschaft, mit sich gebracht haben. Bei der Labilität unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sind Überraschungen von dieser Seite her nicht ganz ausgeschlossen.

*Rudolf Grimm*

## Rechtsprechung und Privatwirtschaft

### „Preise freibleibend“ und ähnliche Klauseln in der Rechtsprechung des Reichsgerichts

Man hat von einer „Krisis des Vertragsrechts“ gesprochen, als die Rechtsprechung anfang, gegen die katastrophalen Folgen der wirtschaftlichen Änderung durch die „*clausula rebus sic stantibus*“ oder andere Hilfsmittel Abhilfe zu schaffen. Die Wirtschaftsbewegung konnte die Unsicherheit, die in dem Hoffen auf die Hilfe der Rechtsprechung lag, nicht auf sich nehmen; diese mußte auch für die Fälle versagen, bei denen nicht mehr davon geredet werden konnte, daß eine ganz unvorhergesehene Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Gewebe des Vertrages zerrissen hätte. Die Wirtschaft half sich mit Klauseln, die den Vertrag mehr oder minder elastisch gestalteten und den Lieferanten so frei stellten, daß man auch wieder und in anderem Sinne von einer Krisis des Vertragsrechts sprechen kann: an die Stelle eines Vertrages mit Verpflichtungen auf beiden Seiten trat ein Gebilde, bei dem der eine Teil sich so von aller Verpflichtung befreite, daß die Gerichte zweifelten, ob überhaupt noch ein wirklicher Kauf und nicht nur ein Vorvertrag oder irgend etwas anderes vorliege.

Die deutsche Rechtsprechung hat ebenso wie unsere Gesetzgebung die Neigung, zu nuancieren, was bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse jedenfalls für die Rechtsprechung ein Vorteil ist. So verfuhr sie auch hier, als die Welle von Streitigkeiten aus diesen Verträgen heranströmte. Je nach dem Wortlaut dieser Klauseln, die sich auch erst allmählich unter dem Einfluß der Rechtsprechung fester herausbildeten, wurde unterschieden; an und für sich waren die Klauseln gegen den Verkäufer auszulegen, der sie sich ausbedungen hatte und nun nicht die Möglichkeit haben sollte, sich später, je nach der Konjunktur, dahinter zu verschanzen; das Reichsgericht fand scharfe Worte gegen die „im Geschäftsleben — allerdings nur vereinzelt — sich zeigende Neigung, durch die Wahl unklarer Worte unklare Verhältnisse zu schaffen, um je nach der Entwicklung der Dinge die dem Erklärenden günstigere Auslegung sich zu eigen zu machen“ (Urt. v. 3. 6. 21).

Zunächst wurde demgemäß scharf unterschieden zwischen dem freibleibenden Angebot und dem freibleibenden Vertrag. Freibleibende Angebote sind eine altbekannte, früher aber nur in beschränkterem Umfang übliche Sache. Ist ein Angebot freibleibend, so ist der Vertrag geschlossen, wenn der andere Teil es angenommen und der Anbietende nicht unverzüglich daraufhin abgelehnt hat. Sofortige Ablehnung ist nach dem Reichsgericht nötig, damit der Vertrag nicht als geschlossen gilt (vgl. z. B. Urt. v. 28. 1. 21 und 3. 6. 21). Der Vertrag ist dann aber so gut wie jeder andere Vertrag durch Austausch von Angebot und Annahme fest geschlossen; eine lediglich auf das Angebot bezügliche Freiklausel ist damit erledigt, auch wenn die Absicht des Verkäufers gewesen sein mag, sich noch weiter zu sichern (Urt. d. Reichsgerichts v. 2. 2. 22).

Das bot dem Verkäufer nicht den von ihm erstrebten Schutz bei Änderungen der Konjunktur. Es wurden deshalb Verträge geschlossen, bei denen die Freiheit des Verkäufers klar zum Bestandteil des Vertrages wurde. Das kann nach dem Reichsgericht allerdings nur angenommen werden, wenn der Vertrag es klar besagt, wird aber eben heute vielfach unzweideutig ausbedungen. Dabei ist nun wieder zu unterscheiden: entweder der Verkäufer bedingt sich Freiheit für einzelne Vertragsbestandteile aus, so namentlich die Lieferzeit oder den Preis („Preise freibleibend“), oder er behält sich Freiheit hinsichtlich der ganzen Vertragserfüllung vor. Das bedeutet dann nicht Freiheit vom Preis; der Verkäufer muß sich entweder ganz vom Vertrag lossagen oder zu dem Preise liefern, der in ihm vereinbart ist, er ist an den Vertrag im ganzen gebunden, wenn er einen Teil der Ware liefert und dafür Zahlung verlangt (Urt. d. Reichsgerichts v. 19. 10. 21). Was gemeint ist, ergibt sich aus der Lage des Einzelfalles, und da gibt es nun natürlich zahlreiche Fassungen, die mit mehr oder weniger Glück für den Verkäufer alles erreichen wollen. So hat das Reichsgericht mehrere Fälle